

RICHTLINIEN DER SFL ZUR «FAIR-PLAY-TROPHY»



RICHTLINIEN DER SFL ZUR «FAIR-PLAY-TROPHY»

Gestützt auf Art. 2 und Art. 4, Ziff. 1 des Reglements der «Fair-Play-Trophy» der SFL.

Artikel 1 – Zweck

Diese Richtlinien dienen als Grundlage, um den Modus für die Ermittlung der Sieger der Fair-Play-Trophy sowie die Preisgelder festzulegen.

Artikel 2 – Modus / Tabelle

Die Rangliste der Klubs erfolgt gemäss folgender Tabelle:

- a) Verwarnungen und Ausschlüsse:
 - 1 Strafpunkt für jede Verwarnung
 - 3 Strafpunkte für jeden Ausschluss infolge von zwei gelben Karten
 - 5 Strafpunkte für jeden direkten Ausschluss

- b) Generelles Verhalten der Klubs (Bewertung nur für Klubs der Super League):
 - Verhalten der Mannschaften
 - Respekt der Mannschaften vor dem SR-Trio
 - Verhalten der Offiziellen auf der Spielerbank
 - Verhalten des Publikums der Mannschaften

Diese verschiedenen Sachverhalte werden einzeln durch den Schiedsrichter-Inspizienten gemäss folgender Skala bewertet:

- «gut» = 0,25 Bonuspunkte (vom Total abzuziehen)
- «normal» = 0 Punkte
- «schlecht» = 0,25 Strafpunkte

Artikel 3 – Sieger

In beiden Spielklassen wird der erste Rang an denjenigen Klub vergeben, welcher am Ende der Meisterschaft am wenigsten Punkte erzielt hat. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das bessere generelle Verhalten, subsidiär die grösste Anzahl der erzielten Tore während der Meisterschaft.

Artikel 4 – Preisgelder

Die drei bestplatzierten Klubs der Super League und Challenge League erhalten von der SFL folgende Beträge:

Super League	1. Platz CHF 50 000.–	2. Platz CHF 30 000.–	3. Platz CHF 20 000.–
Challenge League	1. Platz CHF 50 000.–	2. Platz CHF 30 000.–	3. Platz CHF 20 000.–

Artikel 5 – Textdifferenzen

Weichen der deutschsprachige und der französischsprachige Text voneinander ab, ist die deutschsprachige Fassung massgebend.

Artikel 6 – Annahme und Inkraftsetzung

- ¹⁾ Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Komitee der SFL anlässlich seiner Sitzung vom 24.9.2010 angenommen.
- ²⁾ Sie treten rückwirkend auf den Beginn der Saison 2010/2011 in Kraft.
- ³⁾ Art. 4 wurde vom Komitee der SFL anlässlich seiner Sitzung vom 20.07.2012 geändert. Die Änderung tritt rückwirkend auf Beginn der Saison 2012/13 in Kraft.



SFL.CH

SWISSFOOTBALLLEAGUE

P.O. Box | 3000 Bern 15

T +41 31 950 83 00

F +41 31 950 83 83

info@sfl.ch